

## Gebrauchsfähige Grundausstattung einer Wohnung

Zur gebrauchsfähigen Grundausstattung einer neu errichteten Wohnung gehören mindestens folgende eingebaute und betriebsfähige Vorrichtungen:

### Küchen

- Herd mit 3-4 Platten sowie Backofen  
(im Fall von Pantryküchen: mind. 2-Platten-Herd)
- Spüle
- Arbeitsplatte

### Sanitärbereich

- Badewanne bzw. Dusche
- WC-Becken
- Waschtisch
- Waschmaschinenanschluss  
mit entsprechender Stellfläche

### Elektroinstallationen

Mindestausstattung gem. DIN 18015-2/HEA Standard 1, Beleuchtungskörper in Allgemeinbereichen (Treppenhaus, Keller)

### Wand- und Deckenbekleidungen

Alle Räume sind mit Bodenbelägen zu versehen. (Dies können z.B. Linoleum-Böden, Teppichböden oder PVC-Beläge sein).

Die Sanitärbereiche sind mit keramischen Belägen (Fliesen) zu versehen (Boden und an spritzwassergefährdeten Wandbereichen).

Die Wände/Decken sind tapeziert und fertig gestrichen oder Q3 gespachtelt und gestrichen.

### Lüftung

Installation einer definierten Be- und Entlüftung (mechanische Abluftanlage) gem. Hinweisblatt der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

### Heizung (Raumwärme)

Die Wohnung verfügt über ein Heizsystem mit Heizkörpern oder eine Flächenheizung.

### Warmwasserbereitung

Zentrale/dezentrale Warmwasserbereitung über die Heizungsanlage oder elektronisch geregelte dezentrale Warmwasserbereitung.

### Fenster

Die Belichtung der Aufenthaltsräume erfolgt über Fenster, die über eine transparente Glasfläche verfügen, die mindestens ein Achtel der Grundfläche des Raumes beträgt. Alle mechanischen Teile der Wohnung sind im nutzungsfähigen Zustand einschließlich aller Beschläge, Drückergarnituren etc. vorzurichten.

Verschattungselemente gemäß Nachweis des sommerlichen Wärmeschutzes.

### Türen

Wohnungseingangstüren: lichte Mindestdurchgangsmaße (b x h) 90 x 205 cm, abschließbar PZ

Zimmertüren: lichte Mindestdurchgangsmaße (b x h) 80 x 205 cm, abschließbar BB

Alle Türen mit Drückern, Oberflächen der Türen endbehandelt

### Erschließung

Laubengänge/äußere Erschließung und außenliegende Treppen sind zu überdachen.

**Die beschriebene Ausstattung stellt Mindestanforderungen dar. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Weitergehende Anforderungen, z.B. für die spezifische Nutzung von Wohnungen, oder vertiefende technische Beschreibungen sind in den Hinweisblättern der ARGE eV zur Sozialen Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein und den Veröffentlichungen der ARGE eV beschrieben.

#### Hierzu zählen z. B.:

- / Mitteilungsblatt 247: „Barrierefreies Wohnen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Pflege“, 2013
- / Mitteilungsblatt 250: „Lüftungsanlagen im Wohnungsbau“, 2015
- / Mitteilungsblatt 252: „PluSWohnen“, 2015
- / Mitteilungsblatt 256: „Barrierefreiheit im Wohnungsbau in Schleswig-Holstein 2.0“, 2017